

**Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU**Entwicklungen im Zusammenhang mit Gewalt an Schulen in Bremen und Bremerhaven**

Unsere Schulen in Bremen und Bremerhaven sind Orte der Gemeinschaft, des Zusammenlebens und der sozialen Interaktion. An ihnen kommen Menschen mit unterschiedlichen Talenten, Fähigkeiten, individuellen Lebenswegen und Erfahrungshorizonten zusammen. Es liegt dabei in der menschlichen Natur begründet, dass es auch immer wieder zu kleineren oder größeren Konflikten kommen kann, die im schlimmsten Fall in physischer oder psychischer Gewalt ausarten.

Die vermeintlichen oder tatsächlichen Beweggründe des Einzelnen hierfür – mögen es etwa das Gefühl der Benachteiligung, Anfeindung und Ausgrenzung aufgrund von Herkunft, Orientierung und Aussehen sein oder aber leidvolle Erfahrungen durch Mobbing oder Diskriminierung – sind vielfältig und facettenreich. Für sie gilt dennoch gleichermaßen: Alle Arten von physischer oder psychischer Gewalt – egal von welcher Seite diese ausgehen und gegen wen sich diese auch richten mögen – haben keinen Platz in unseren Schulen! Vielmehr muss ihnen entschlossen begegnet werden, wobei etwaige Vorfälle entsprechend zu ahnden und zu dokumentieren sind. Damit Situationen im besten Falle gar nicht erst eskalieren, gilt es, Präventionsmaßnahmen und Trainings, etwa zur gewaltfreien Konfliktbewältigung im schulischen Kontext, besondere Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.

Im Zuge der Erarbeitung der detaillierten Kleinen Anfrage „Gewalt und ihre Vorläufer an Schulen im Land Bremen“ vom 12. Juni 2018 (Drucksache 19/1770), hat sich die CDU-Bürgerschaftsfraktion in der abgelaufenen 19. Legislatur bereits intensiv mit besagtem Themenkomplex befasst. Die aktuelle forsa-Befragung, im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung e. V. (VBE) unter Schulleitungen, wonach eine deutliche Zunahme an Gewaltvorkommnissen an Schulen zu verzeichnen ist, bietet nun den Anlass und die damaligen Antworten des Senats eine empirische Basis, von der aus die aktuelle Situation an den Schulen in Bremen und Bremerhaven erneut verdeutlicht werden soll.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele sogenannte meldepflichtige besondere Vorkommnisse mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt ereigneten sich seit 2018 jeweils an den Schulen in Bremen und Bremerhaven
  - a) unter Schülerinnen und Schülern;
  - b) zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Schülerinnen und Schülern;
  - c) zum Nachteil von Lehrkräften (getrennt nach Lehrerinnen und Lehrern aufführen) und anderem schulischen Personal ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen;

- d) zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Lehrkräften und anderem schulischen Personal;
  - e) zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern ausgehend von Eltern beziehungsweise schulfremden Personen?
2. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Lehrkräften, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2018 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  3. Wie hoch ist die Anzahl der Fälle von Gewalt an Schulen zum Nachteil von Schülerinnen und Schülern, welche gegenüber der Polizei zur Anzeige gebracht wurden (bitte beginnend mit dem Jahr 2018 unterteilt nach unterschiedlichen Straftaten jeweils für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
  4. Wie bewertet der Senat die zutage geförderten Ergebnisse der Fragen 1 bis 3?
    - a) Welche Tendenzen sind nach seiner Meinung zu erkennen und welche Erklärungsansätze hat er hierfür?
    - b) Was gedenkt er gegebenenfalls zusätzlich zu unternehmen, um den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt an Schulen in Bremen und Bremerhaven zukünftig noch wirksamer begegnen zu können?
  5. Inwiefern gibt es nach Kenntnis des Senats einzelne Schulstandorte in Bremen und Bremerhaven, an denen seit 2018 eine besonders hohe beziehungsweise signifikant höhere Anzahl an meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen mit dem Hintergrund der psychischen oder physischen Gewalt zu verzeichnen ist? Mit welchen konkreten Maßnahmen und spezifischen Hilfsangeboten werden derartige Schulstandorte gegebenenfalls von Seiten des Senats unterstützt?
  6. Welche allgemeinen Erkenntnisse hat der Senat in Bezug auf den Umgang mit Gewalterlebnissen von Schulleitungen und Lehrkräften im Lande Bremen im Sinne der im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung e. V. durch „forsa Politik- und Sozialforschung“ durchgeführten bundesweiten Repräsentativbefragung?
  7. Inwiefern sieht der Senat weitergehendes Optimierungspotenzial, damit von Gewalt im schulischen Kontext betroffene Lehrkräfte, Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schüler mit derartigen Erfahrungen nicht allein gelassen werden, sondern vielmehr schnelle wirksame Hilfe erfahren?
  8. Inwiefern sieht der Senat die Notwendigkeit, Meldewege im Zusammenhang mit meldepflichtigen besonderen Vorkommnissen sowie die zugehörigen Informations-, Dokumentationsmaßnahmen innerhalb der behördlichen Stellen sowie den Schulen zu optimieren? Durch welche konkreten Maßnahmen soll dies gegebenenfalls geschehen?

Yvonne Averwenser, Thomas Röwekamp und  
Fraktion der CDU